

Reglement Vereinswettschiessen Gewehr 50m

Gültig ab 2017

1. Grundlagen

Reglement für das Schweizerische Vereinswettsschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
Reglement 5.52.01 d vom 1. Januar 2016.

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich das SVWS G-50 als Vereinswettkampf durch.

Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 50m (AG-50) des BSSV beauftragt.

3. Teilnahme

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des BSSV.

Die Teilnehmer sind nur für ihren Disziplinen-Stammverein startberechtigt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

4. Organisation

Der Wettkampf wird auf Schiessplätzen mit bis fünf teilnehmenden Vereinen zwischen dem 1. August und dem 1. September durchgeführt.

Über begründete Gesuche für Ausnahmen entscheidet AG-50 des BSSV.

Das Vereinswettsschiessen kann mit einem Landesteilwettkampf kombiniert werden.

Die Organisation erfolgt innerhalb der Landesteile (LT).

Sie erstellen die AFB gemäss diesem Reglement mit den entsprechenden Schiessplätzen.

Die Kosten hierfür übernimmt der LT.

Die AG-50 stellt dem LT die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Teilnehmerlisten sowie das Berechnungsformular für Vereine können zudem von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

Die Standblätter sind vom LT ein Jahr aufzubewahren.

5. Schiessprogramm

Gemäss den AFB des SSV.

6. Vereinswettkampf

Kategorien: Das SVWS wird in drei Kategorien durchgeführt.

Rangordnung: 70% der lizenzierten Vereinsmitglieder, jedoch mindestens 6 Teilnehmer, gelten als Pflichtresultat.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (2 Kommastellen), dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet).

Bei Punktgleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:

- die grössere Anzahl Teilnehmer
- das Los

Promotion: Gemäss Reglement SVWS

Relegation: Gemäss Reglement SVWS

7. **Finanzielles**

Für die Schiessplatzorganisation, den LT, Auszeichnungen, Beitrag an SSV sowie Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

8. **Schlussbestimmungen**

Zu diesem Reglement erlässt die AG-50 des BSSV für die LT jährlich AFB, in ihnen sind die Details geregelt.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit